



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0041 vom 23.01.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	08.02.2012	zur Information

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB III

Beratungsgegenstand

Sachstandsbericht zur Einführung der orangen Wertstofftonne in NRW

Beschlussvorschlag:

zur Kenntnis

Sachdarstellung:

Aufgrund der Überlegungen der Bundesregierung, vermehrt im Abfall anfallende Wertstoffe einer stofflichen Wiederverwertung („Müll als Rohstoffquelle“) zuzuführen, gab es Entwürfe zur dementsprechenden Änderung der Abfallgesetzgebung. Zentrales Element zur Trennung dieser Wertstoffe sollte die sogenannte „Orange Tonne“ werden. Dort sollte dann nicht nur der bisherige Inhalt der „Gelben Säcke“ eingeworfen werden, sondern zusätzlich weitere anfallende Wertstoffe. Auch sollten die Zuständigkeiten, Vertragsmöglichkeiten und die Auftragsvergabe für kommunale und gewerbliche Abfallsammlung und Abfallverwertung neu geregelt werden.

Die Kommunen haben die Befürchtung, dass es zu „Rosinenpickerei“ kommt, wo die finanziell attraktiven Abfallfraktionen gewerblich und der Rest zu hohen Kosten von den Kommunen angenommen werden müsste. Höhere Abfallgebühren für den Bürger wären dann die Folge, weil die Verrechnung von gewinnbringenden mit kostenintensiven Abfallfraktionen nicht mehr erfolgen könnte.

Diesen Argumenten haben sich zahlreiche Bundesländer angeschlossen, sodass durch eine Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat dieses Gesetzgebungsvorhaben erst einmal gestoppt wurde.

Umweltrelevanz:

Die stoffliche Verwertung von Abfällen ist der Verbrennung („Thermische Verwertung“) aus ökologischen Gründen vorzuziehen. Sie schont z.B. die Rohstoffvorräte, reduziert den Energieverbrauch im Vergleich zur Primärgewinnung, schont die Umwelt in den Gewinnungsgebieten etc. .

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Eine Erhöhung der Abfallgebühren wäre zu erwarten, wenn gewinnbringende Abfallfraktionen nicht mehr mit kostenintensiven Fraktionen verrechnet werden könnten.

Generationengerechtigkeit:

Ein wiederverwertender Umgang mit Rohstoffen verlängert deren Verfügbarkeit und damit die Nutzungsmöglichkeit durch zukünftige Generationen. Die kostenlose Spende kostbarer Rohstoffe aus Privathaushalten an gewerbliche Unternehmen auf Kosten einer höheren Abfallgebühr verhindert den Einsatz des Differenzbetrages zugunsten der im Haushalt nachwachsenden Generation.

Im Auftrage:

Gaede